



Harmonisierung der Abfallwirtschaften Göttingen und Osterode am Harz

Zusammenfassung zum Beschluss des Kreistages
vom 15.11.2022

Einleitung: Wieso wird die Harmonisierung angestrebt?

- ▶ Die Verwaltung wurde vom Kreistag mit der Harmonisierung beauftragt (gemäß Fusionsvertrag)
- ▶ Die Kreisfusion soll auch hinsichtlich der Abfallentsorgung vollzogen werden → gleiches Angebot, gleiche Gebühren
- ▶ Die neue einheitliche Vergabe der Leistungen kann direkt mit möglichen Optimierungen der Abfallwirtschaft verbunden werden



▶ Schwerpunkte der Beschlussvorlage

- Organik, Grünabfälle: Kompromiss Baum- und Strauchschnitt
- Prüfauftrag Recyclinghöfe
- Wertstoffeffassung: Verhandlungsauftrag Verpackungstonne und Depotcontainer
- Begrenzung der Anzahl gebührenfreier Sperrmüllbeantragungen
- Bedarfsorientierte Anpassung der Schadstoffsammelplätze
- Einführung einer volumenbezogenen Grundgebühr

Impressionen Grünabfall



- ▶ Trennung von losem Material und holzigem Baum- und Strauchschnitt
- ▶ Erfassung von losem Material ausschließlich über zulässige Abfallbehälter
- ▶ Rein fachliche Gründe → Übernahme „Göttinger Modell“
 - Kostenlose Erfassung von Baum- und Strauchschnitt im Holsystem von der Grundstücksgrenze
 - Erfassung anderer Grünabfälle über zulässige Abfallbehälter
- ▶ Jedoch: Akzeptanz entscheidend → Beachtung vorheriger Struktur! Daher: Kompromiss...



- ▶ Altkreis Göttingen: unverändertes Holsystem 3x jährlich
- ▶ Altkreis Osterode am Harz:
 - 2x jährlich Holsystem (wie im Altkreis Göttingen von Grundstücksgrenze)
 - Statt der dritten Abholung: 3x jährlich Bringsystem (gewohnte Standplätze)
- ▶ **ACHTUNG:** Umsetzung von Trennung loser und holziger Materialien → das heißt: Hier darf nur gebündelter Baum- und Strauchschnitt zu den Fahrzeugen verbracht werden, keine Annahme von Rasenschnitt u.Ä.!

Impressionen Recyclinghöfe





- ▶ Prüfauftrag: neue Annahmestellen mit geringerem Annahmespektrum im Raum Bad Lauterberg und im Raum südlich von Hann. Münden?
 - ▶ Vor dem Hintergrund steigender Kosten: Hier definitiv nur Prüfauftrag, ob eine solche Umsetzung finanziell und wirtschaftlich zu leisten ist
- Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben

Impressionen Wertstofffassung





- ▶ **Bitte beachten:** Hier nur Verhandlungsauftrag möglich → Verhandlung mit Dualen Systemen erforderlich
- ▶ Zielsetzung: flächendeckende Verpackungstonne (2-wöchentliche Leerung; Beistellsäcke, wenn möglich)
- ▶ Altkreis Osterode am Harz Kompensationsvorschlag: Depotcontainer zur Erfassung von Altglas, wenn nötig
- ▶ **Ergebnis der Verhandlung ungewiss**

- ▶ Altpapier: Alle Grundstücke sind mit Papiertonnen auszustatten → keine ausschließliche Bündelung zulassen

Impressionen Sperrmüll



Begrenzung Anzahl gebührenfreier Sperrmüllbeantragungen

- ▶ Derzeit unbegrenzte Anzahl von „kostenlosen“ Sperrmüllabholungen möglich
- ▶ Ab 01.01.2025: dreimal jährlich gebührenfreie Sperrmüllabholung möglich
- ▶ Ab vierter Abholung kostendeckende Gebühr

Impressionen Schadstoffsammlung



Bedarfsorientierte Anpassung Schadstoffsammelplätze

- ▶ Ziel: Schaffung eines kreisweiten bedarfsorientierten Systems für die Schadstoffsammlung
- ▶ Bedarfe (Frequentierung und Anliefermengen) werden geprüft
- ▶ Geringe Bedarfe → Standzeiten werden gekürzt oder Standplätze entfallen
- ▶ Hohe Bedarfe → Standzeiten werden ggf. verlängert

Gebührenstruktur

Abfallwirtschaft

Neue Gebühren

Gebühren gesenkt

Auch dieses Jahr haben wir erfreuliche Nachrichten für Sie: Die Abfallwirtschaft Göttingen kann die Gebühren für Restabfallbehälter und Komposttonnen um knapp sieben Prozent senken.

Gebühren 2022

Die jährlich zu zahlende Abfallgebühr setzt sich zusammen aus:

- ⊕ Gebühr für den / die Restabfallbehälter
- ⊕ Behältergebühr (Grundgebühr)
- ⊕ Gebühr für die Komposttonne (falls vorhanden)
- ⊕ Gebühr für die Saison-Komposttonne (falls vorhanden)

Die Abfallgebühr wird von der Grundstückseigentümerin / dem Grundstückseigentümer erhoben und ist am 1.7. eines Jahres fällig.

Gebühren für Abfallbehälter 2022

Behälter-Volumen	Restabfallbehälter 2-wöchentliche Leerung	Komposttonne 2-wöchentliche Leerung	Saison-Komposttonne (April-Oktober) 2-wöchent. Leerung
40 l	71,87 €	43,12 €	-
60 l	107,81 €	64,69 €	37,73 €
80 l	143,74 €	86,25 €	50,31 €
120 l	215,62 €	129,37 €	75,47 €
240 l	431,23 €	258,74 €	150,93 €
770 l	1.383,54 €	-	-
1.100 l	1.976,49 €	-	-
40l roter Deckel*	35,94 €	-	-
60l roter Deckel**	53,90 €	-	-

* 4-wöchentliche Leerung; nur für Grundstücke mit einer Person

** 4-wöchentliche Leerung; nur für Grundstücke mit einer oder zwei Personen

Behältergebühr 2022

Grundgebühr pro Restabfallbehälter 5,00 € pro Jahr

Tauschgebühr 2022

Für Aufstellung, Abholung oder Tausch eines Restabfallbehälters bzw. einer Komposttonne

Behälter von 40 l bis 240 l: 7,50 €
Behälter von 770 l bis 1.100 l: 15,00 €

Die zeitgleiche Aufstellung und Abholung von einem oder mehreren Abfallbehältern wird als ein Tausch gerechnet. Beim Ersatz eines defekten oder abhanden gekommenen Abfallbehälters wird, sofern die Benutzerin / der Benutzer daran schuldlos ist, keine Tauschgebühr erhoben.

Spermüll, Abfall ABC, Umgang mit der Komposttonne und und ...

Weitere Informationen zum Thema Abfallwirtschaft finden Sie auf der Homepage des Landkreises Göttingen:

www.landkreisgoettingen.de



... und die vorhandene gewerbliche oder sonstige Nutzung sowie die grundsätzlich 2-wöchentliche Leerung der Abfallbehälter. Zugrunde liegt das Mindestvolumen von 7,5 l / Person / Woche jeweils für Rest- und Bioabfall.

2-wöchentliche Leerung	Restabfallbehälter			Komposttonne
	Grundgebühr € / Jahr	Volumengebühr € / Jahr	Gesamtgebühr € / Jahr	Gesamtgebühr € / Jahr
40 l	33,37	79,60	112,97	47,60
60 l	36,62	119,40	156,02	71,40
80 l	39,87	159,20	199,07	95,20
100 l	52,75	199,00	251,75	119,00
120 l	52,75	238,80	291,55	142,80
140 l	52,75	278,60	331,35	166,60
160 l	52,75	318,40	371,15	190,40
180 l	52,75	358,20	410,95	214,20
200 l	52,75	398,00	450,75	238,00
220 l	66,82	437,80	504,62	261,80
240 l	66,82	477,60	544,42	285,60
770 l	137,17	1.532,30	1.669,47	*916,30
1.100 l	196,57	2.189,00	2.385,57	*1.309,00
2.500 l	227,83	4.975,00	5.202,83	Größe nicht vorgesehen
4-wöchentliche Leerung				
40 l	18,56	40,00	58,56	Aus hygienischen Gründen nicht möglich
60 l	27,85	60,00	87,85	

* nur für Modellversuche, Gärtnerbetriebe, Friedhöfe auf Antrag

Saison-Komposttonne

Die Gebühr für die Saison-Komposttonne beträgt bei 2-wöchentlicher Abholung im Leerungszeitraum von April bis Oktober (7 Saisonmonate):

Behältervolumen	Gebühr in €
60 l	41,65
80 l	55,53
120 l	83,30
240 l	166,60
* 770 l	534,51
* 1.100 l	763,58

Grünabfall

Die Termine für die bewährte Grünabfallsammlung sind dem Abfallkalender 2022 zu entnehmen.

* nur für Modellversuche, Gärtnerbetriebe, Friedhöfe auf Antrag

Einführung einer volumenbezogenen Grundgebühr



- ▶ Volumenbezogene Grundgebühr → Basis: bereitgestelltes Volumen (Unterschied zu Ist-Zustand OHA: Turnus wird nicht berücksichtigt)
- ▶ Höhe der Grundgebühr: 25 % des Gebührenbedarfs
- ▶ Grundgebühren decken die Vorhaltekosten ab → unabhängig von Inanspruchnahme durch die einzelnen Benutzer
- ▶ Verbleibender Bedarf wird über eine lineare, volumenbezogene Leistungsgebühr abgedeckt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!